



Landratsamt Bamberg | 96045 Bamberg

Rundschreiben an die
Freiwilligen Feuerwehren
- mit Atemschutz –
im Landkreis Bamberg

Hausanschrift
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg
Tel. 0951/85-0
www.landkreis-bamberg.de

Ⓜ Haltestelle
Bahnhof/Post

Bankverbindung:
Sparkasse Bamberg | Konto 71 001 | BLZ 770 500 00
IBAN-Nr. DE58 7705 0000 0000 0710 01
SWIFT-BIC BYLADEM1SKB

Öffnungszeiten:
Mo-Mi: 7:45 - 16:00 Uhr Wir wollen Ihnen gezielt
Do: 7:45 - 17:00 Uhr helfen: Bitte vereinbaren
Fr: 7:45 - 12:00 Uhr Sie daher einen Termin.

Unser Zeichen 31.1-0916	Sachbearbeiter/-in Herr Wendel	Tel. 0951 85-317	Fax 0951 85-8317	Zimmer S 003	E-Mail Kats02@lra-ba.bayern.de
----------------------------	-----------------------------------	---------------------	---------------------	-----------------	-----------------------------------

25. August 2014

Hinweis zur regelmäßigen Grundüberholung von Flaschenventilen

Das Landratsamt Bamberg weist aus aktuellem Anlass daraufhin, dass Atemluftflaschen der Feuerwehren einer regelmäßigen Grundrevision auch der Flaschenventile bedürfen.

Im Rahmen der regelmäßigen Prüfung (5-jahres Prüfung) durch befähigte Personen oder Stellen sind entsprechend den Festlegungen in der Druckgeräterichtlinie und in der Betriebssicherheitsverordnung die Flaschenventile einer Grundüberholung zu unterziehen (vgl. BGI/GUV-I 8674).

Zudem ist es notwendig, dass die erfolgte Grundüberholung der Ventile dem Personal im Atemschutzzentrum gegenüber kenntlich gemacht wird. Kann das Personal nicht feststellen ob die Prüfung durchgeführt wurde, so kann das Füllen der Flaschen aus Sicherheitsgründen verweigert werden.

Weiterhin bitten wir dafür Sorge zu tragen, dass die Flaschen nach der 5-Jahres-Prüfung bereits vorgefüllt (ca. 5 % Füllung) von der Prüfstelle zurückgeliefert werden. Ansonsten muss jede Flasche bis zu dreimal gefüllt und entleert werden bis sie einsatzbereit ist. Dies führt zu einem deutlichen zeitlichen Mehraufwand.

Im Atemschutzzentrum angelieferte Flaschen müssen eindeutig und dauerhaft mit dem Namen der Feuerwehr gekennzeichnet sein.

gez.
Heußinger